



**Stadt Backnang  
Sitzungsvorlage**

**N r .            159/14/GR**

<b>Federführendes Amt</b>	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
zur Vorberatung	Betriebsausschuss Stadtentwässerung	20.11.2014	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	04.12.2014	öffentlich

**Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)****Beschlussvorschlag:****A. Globalberechnung, Abwasserbeitrag**

1. Der Globalberechnung der Allevo Kommunalberatung vom 30. September 2014 (Anlage 3) für die Abwasserbeseitigung wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Beitragssätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Beiträge für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung.
2. Die Globalberechnung für den Kanalbeitrag wird sowohl auf der Flächenseite als auch auf der Kostenseite auf einen Zeitraum bis einschließlich des Jahres 2025 ausgerichtet.
3. Flächenseite
  - a) Die Stadt hat bisher für den Abwasserbereich den Beitragsmaßstab der Grundstücksfläche mit einem Zuschlag für mehr als zwei Geschosse angewandt. Künftig soll als Beitragsmaßstab der Maßstab Nutzungsfläche in der Ausgestaltung des Satzungsmusters des Gemeindetags Baden-Württemberg angewendet werden.
  - b) Sämtliche Unterlagen zur Flächenseite haben bei der Beratung vorgelegen. Den Ausführungen zur Geschossbestimmung in Ziffer 11.3 der Erläuterungen wird ausdrücklich zugestimmt.
  - c) Die Zukunftsflächen, für die noch keine Bebauungspläne aufgestellt wurden, sind in den Flächenberechnungen und Flächendarstellungen der Globalberechnung mit prognostischen Angaben über die zu erwartende Größe und Ausdehnung, Baucharakter und Bauleitziele wie Geschossflächenzahlen und Geschossezahlen und Straßenflächen enthalten. Es wird den in der Globalberechnung gemachten Prognoseaussagen ausdrücklich zugestimmt.  
Bei den Neubaugebieten werden bei Wohngebieten und Sondergebieten 17,5 % und bei Gewerbegebieten 20 % der Bruttofläche als Straßenflächen in Abzug gebracht.
4. Kostenseite
  - a) Aus den Planungsvorgaben wie Flächennutzungsplan, allgemeiner Entwässerungsplan, Regenentlastungskonzept, etc. ergeben sich für die Zukunft der öffentlichen Einrichtung Konsequenzen in Form von geplanten Kosten. Die in die Globalberechnung eingestellten Zukunftskosten wurden einschließlich der 0,79 %igen Preissteigerungsrate pro Jahr bei der Abwasserbeseitigung (inkl. MwSt.) beraten. Den hierüber gemachten Prognosen wird zugestimmt, ebenso dem Umfang der berücksichtigten Zuweisungen und Zuschüsse Dritter. Die Frage von künftigen Zuweisungen und Zuschüssen wurde anhand der derzeit geltenden Förderrichtlinien prognostiziert.
  - b) Der Teil der Grundstücksanschlüsse im Bereich öffentlicher Straßen und Plätze wird in den Beitrag nicht einbezogen. Dieser Leistungsabschnitt soll durch Kostenersätze getragen werden.
  - c) Die Regenbecken und die Zuleitungssammler werden, wie in der Globalberechnung dargestellt, dem Kanalbereich zugeordnet.
5. Abzugskapitalien
  - a) Das öffentliche Interesse wird, wie in der Globalberechnung berücksichtigt, auf **5 %** festgesetzt.
  - b) Der Pflichtgebührenfinanzierungsanteil wird mit **5 %** berücksichtigt.
  - c) Der Straßenentwässerungsanteil für Mischwasserkanäle wird nach der kostenorientierten Berechnungsmethode unter Bezugnahme auf die Berechnung des früheren Tiefbauamts der Stadt Backnang auf **25 %** der maßgebenden Kosten festgesetzt.  
Der Gemeinderat entscheidet sich dafür, den Satz für die Straßenentwässerung von Mischwasserkanälen auf Regenbecken (MW) und Sammler (MW) zu übertragen und hierfür

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:			
Haushaltsansatz:				EUR	EUR
Haushaltsrest:				EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR	EUR
Amtsleiter:	Sichtvermerke:				
27.10.2014	I	II	90 SEB	20	
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum				

**Begründung:****Globalberechnung, Abwasserbeitrag**

Im Auftrag der Stadt Backnang wurde durch die Allevo Kommunalberatung eine Globalberechnung für die Ermittlung der Abwasserbeiträge (nur Kanalbereich) erstellt.

Das Instrument Globalberechnung wurde durch die Rechtsprechung entwickelt und stellt eine Berechnung zur Ermittlung des höchstzulässigen Beitragsatzes (Beitragsobergrenze) dar.

Der Abwasserbeitrag wurde zuletzt im Jahr 1979 auf einen Betrag in Höhe von 12,00 DM (6,14 EUR) je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche angehoben und zum 01.01.2002 lediglich in Euro umgestellt und geglättet.

Der bisherige Beitragsatz von 6,10 EUR/m<sup>2</sup> Grundstücksfläche gilt für eine Bebaubarkeit bzw. Bebauung des Grundstücks mit bis zu zwei Vollgeschossen. Darüber hinaus fallen Zuschläge von jeweils 20 % für das dritte und vierte Vollgeschoss an sowie jeweils weitere 10 % Zuschlag ab dem fünften und jedem weiteren Vollgeschoss.

Im Zuge der Globalberechnung ist auch geplant den Beitragsmaßstab entsprechend dem Satzungsmuster des Gemeindetags auf die Nutzungsfläche umzustellen. Neben der Geschossfläche wird dieser Maßstab in der ständigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg als hinreichend vorteilsgerecht angesehen.

Im Übrigen wird auf die beigefügte Globalberechnung (Anlage 3) mit Erläuterungen und Kalkulation sowie auf die ausliegenden Flächenberechnungen und Flächendarstellungen verwiesen.

**Gebührenkalkulation, Abwassergebühren**

Bei den Planungen für das Wirtschaftsjahr 2015 musste die Niederschlagswassergebühr den veränderten Bedingungen angepasst und neu kalkuliert werden. Um bei der öffentlichen Niederschlagswasserentsorgung eine Kostendeckung zu erreichen, ist eine Erhöhung der Niederschlagswassergebühr von 0,51 EUR je m<sup>2</sup> versiegelter Fläche auf 0,57 EUR je m<sup>2</sup> erforderlich.

Für die notwendige Gebührenerhöhung sind im Wesentlichen die beiden folgenden Punkte verantwortlich:

- Ausgleich der vorgetragenen Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2013:  
Nach dem negativen Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2013 wurde insgesamt eine Kostenunterdeckung in Höhe von 623.000 EUR auf die Folgejahre vorgetragen. Diese Kostenunterdeckung kann nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes nur innerhalb der folgenden fünf Jahre bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden. Um den Abbau der vorhandenen Kostenunterdeckungen innerhalb der gesetzlichen Frist zu gewährleisten, war es deshalb bei der Kalkulation der Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2015 erforderlich, einen ersten Teilbetrag von 143.800 EUR zu berücksichtigen. Dadurch erhöht sich der gebührenfähige Aufwand entsprechend.
- Rückgang der abrechnungsfähigen Fläche:  
Neben dem Ausgleich der Kostenunterdeckungen ist ein weiterer Rückgang bei der versiegelten Fläche als Ursache für die Gebührenerhöhung zu sehen. Durch verschiedene Korrekturen hat sich die versiegelte Fläche von 2.572.000 m<sup>2</sup> auf 2.514.000 m<sup>2</sup> reduziert, so dass der gebührenfähige Aufwand auf weniger Leistungseinheiten zu verteilen ist.

Beim sonstigen gebührenfähigen Aufwand für die Niederschlagswasser- und Schmutzwasserentsorgung hat es ebenfalls verschiedene Veränderungen und Verschiebungen gegeben. Diese können jedoch vor allem durch die Umsetzung der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 23. Oktober 2014 beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der finanzwirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebs Stadtentwässerung ausgeglichen werden, so dass sich die Änderungen gebührenneutral auswirken. Aus diesem Grunde kann die Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,17 EUR je m<sup>3</sup> Abwasser wie im Vorjahr beibehalten werden.

Die Gebührenkalkulation und die Erläuterungen hierzu sind der Sitzungsvorlage als Anlage 4 beigefügt.

In Anlage 5 werden in einer Modellrechnung die Auswirkungen der Gebührenänderung auf verschiedene Haushalte und Gewerbebetriebe beispielhaft dargestellt.

### **Neufassung der Abwassersatzung**

Die in den Abschnitten I bis III der Abwassersatzung vorgesehen Änderungen wurden zum Teil aufgrund der Änderung des Wassergesetzes für Baden-Württemberg erforderlich. Außerdem wurden verschiedene Regelungen an die aktuelle Fassung der Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg angepasst. Weitere Änderungen und Ergänzungen (wie zum Thema Grundstücksanschlüsse und Grundleitungen) wurden aufgrund der Erfahrungen in der Verwaltungspraxis aufgenommen.

#### Anlagen:

Anlage 1: Entwurf Neufassung

Anlage 2: Gegenüberstellung bisherige Abwassersatzung/Entwurf Neufassung

Anlage 3: Globalberechnung

Anlage 4: Vergleich Abwasserbeitragssätze

Anlage 5: Gebührenkalkulation

Anlage 6: Modellrechnung